

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

24105 Kiel, 18.10.2023

An den
Umwelt- und Agrarausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Vors. Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner:
Herr Daniel Kiewitz

Telefon:
0431 570050-50

E-Mail:
arge@shgt.de

per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: Nr. 204 / 32.33.00 Ki/Pek
(bei Antwort bitte angeben)

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2166

Schriftliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 20/1153

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes und anderer Vorschriften
- Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1153, nehmen wir wie folgt Stellung:

Der § 29 LJG sollte dahingehend ergänzt werden, dass generell ein Schießeignungstest für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden erforderlich ist.

Es spielt nach unserer Auffassung keine Rolle, ob es sich um eine Schalenwildjagd mit dem Büchschuss oder um eine Niederwildjagd mit dem Flintenschuss handelt. Die Gefährdungssituationen sind für die Teilnehmer als gleich groß zu bewerten. Weiterhin unterscheidet das deutsche Tierschutzgesetz nicht nach Tierarten bei der Bejagung und es geht darum, ein Tier schnellstmöglich und ohne Qualen zu erlegen. Dieses setzt eine entsprechende Fertigkeit der teilnehmenden Schützen voraus.

Weitere Hinweise haben wir derzeit nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Kiewitz
(Referent)